

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022 • Nummer 12

Donnerstag, 17. März 2022

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	Seite 138
Sitzungstermine	Seite 139
Bekanntmachungen	
Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege in der Stadt Straubing vom 16.03.2016 (ABI 11 /2016)	Seite 142
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Verlängerung der Zeisigstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3354, 3360/90, 3472/8 und 3472/9 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße	Seite 145
Aufgebot eines Sparkassenbuches	Seite 147
Vergabeverfahren	
Liefer- und Dienstleistungen	Seite 147
Standesamtliche Nachrichten	Seite 148

Nachruf

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Max Holzmann

der am 24. Februar 2022 verstorben ist.

Herr Holzmann war seit Beginn seiner Ausbildung im November 1949 bei der Stadt Straubing beschäftigt. Ab Januar 1982 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im August 1990 war er als Leiter des Sozialamtes tätig. Wir danken ihm für seine engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im März 2022

STADT STRAUBING

Für die Belegschaft:

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Martin Greß
Personalratsvorsitzender

Sitzungstermine

Montag, 21. März 2022, 16:00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

Bürgermeister Schäfer

- 1 Konsolidierter Jahresabschlusses der Stadt Straubing für das Jahr 2019;
 - 1.1 hier: Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses
 - 1.2 hier: Erteilung der Entlastung

Berichterstatte: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

- 2 Ausschussbesetzung in der Stadt Straubing;
hier: Antrag der ödp/PU-Fraktion vom 21.02.2022
- 3 Klinikum St. Elisabeth GmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 4 Benennung von Straßen und Plätzen;
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Umbenennung des Hans-Watzlik-Rings
- 5 Erlass einer neuen Hauslärmverordnung
- 6 Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses
vom 14.02.2022 und des Stadtrates vom 21.02.2022
- 7 Mitteilungen

Berichterstatte: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 8 Erhöhung des Preises für den „Straubing-Pass“ ab 01.01.2023
- 9 Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen;
hier: Änderung der Satzung der Stadt Straubing über die Benutzung
der städtischen Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungsbennutzungssatzung)
- 10 Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb
des Frauenhauses mit dem Trägerverein Haus für das Leben e. V.
und Bekanntgabe des vertraglichen Zuschusses für 2022
- 11 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 12 Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2020 gem. Art. 94 Abs. 3 GO
- 13 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

- 14 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms;
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände,
Stellungnahme der Stadt Straubing
- 15 Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2022;
hier: Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeitskreissitzung vom
22.02.2022
- 16 Neuordnung Bauhof und Stadtgärtnerei, Umsiedlung der
Stadtgärtnerei auf das Gelände in der Stettiner Straße;
hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
- 17 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

- 18 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung
und Straßenreinigung (SER) für das Jahr 2020;
 - 18.1 hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
 - 18.2 hier: Erteilung der Entlastung der Werkleitung und des
Oberbürgermeisters
- 19 Gesellschafterwechsel in der Biomasseverwertung Straubing GmbH;
hier: Sachstandsbericht
- 20 Mitteilungen

Dienstag, 22. März 2022, 16:00 Uhr

Sitzung des Behindertenbeirates

(im Pfarr- und Jugendheim St. Jakob, Pfarrplatz 11 a, barrierefreier Zugang)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Begrüßung durch die Vorsitzende
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.21

- 3 Herr E. Altmann berichtet über die Situation eines Long Covid erkrankten Menschen in unserer Gesellschaft aus eigenem Erleben
- 4 Bericht der beiden Vorsitzenden über Aktivitäten seit der letzten Sitzung
- 5 Mitteilungen der Arbeitsgruppe „Barrierefrei durch unsere Stadt“ – Vorschläge der Mitglieder
- 6 Bericht des Verwaltungsrates, Stadtrat Peter Stranninger
- 7 Vorschläge und Erfahrungen der Mitglieder,
Sonstiges

Mittwoch, 23. März 2022, 15:00 Uhr

Sitzung des Liegenschaftsausschusses

(Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Bekanntmachungen

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege in der Stadt Straubing vom 16.03.2016 (ABI 11 /2016).

Die Stadt Straubing erlässt aufgrund Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und auf Grund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 4 der Satzung „Beitragssatz“ wird wie folgt neu gefasst:

Im Rahmen der Betreuung werden je Kind und angefangenem Kalendermonat folgende Kostenbeiträge erhoben:

(1) Für Kinder von 0 bis 2,5 Jahre bei einer Buchungszeit von

Buchungszeiten		Tagespflege Alter der Kinder ab 0 bis 2,5 Jahre Gültig ab 01.09.2022	
tägliche Buchungszeit	wöchentliche Buchungszeit	jährlicher Kostenbeitrag	monatlicher Kostenbeitrag
>0 bis 1 Std.	> 0 bis 5 Std.	600 €	50 €
>1 bis 2 Std.	> 5 bis 10 Std.	1.080 €	90 €
>2 bis 3 Std.	> 10 bis 15 Std.	1.560 €	130 €
>3 bis 4 Std.	> 15 bis 20 Std.	2.040 €	170 €
>4 bis 5 Std.	> 20 bis 25 Std.	2.520 €	210 €
>5 bis 6 Std.	> 25 bis 30 Std.	3.000 €	250 €
>6 bis 7 Std.	> 30 bis 35 Std.	3.480 €	290 €
>7 bis 8 Std.	> 35 bis 40 Std.	3.960 €	330 €
>8 bis 9 Std.	> 40 bis 45 Std.	4.440 €	370 €
mehr als 9 Std.	mehr als 45 Std.	4.920 €	410 €

(2) Für Kinder ab 2,5 Jahre bei einer Buchungszeit von

Buchungszeiten		Tagespflege Alter der Kinder ab 2,5 Jahre Gültig ab 01.09.2022	
tägliche Buchungszeit	wöchentliche Buchungszeit	jährlicher Kostenbeitrag	monatlicher Kostenbeitrag
>0 bis 1 Std.	> 0 bis 5 Std.	480 €	40 €
>1 bis 2 Std.	> 5 bis 10 Std.	840 €	70 €
>2 bis 3 Std.	> 10 bis 15 Std.	1.200 €	100 €
>3 bis 4 Std.	> 15 bis 20 Std.	1.560 €	130 €
>4 bis 5 Std.	> 20 bis 25 Std.	1.920 €	160 €
>5 bis 6 Std.	> 25 bis 30 Std.	2.280 €	190 €
>6 bis 7 Std.	> 30 bis 35 Std.	2.640 €	220 €
>7 bis 8 Std.	> 35 bis 40 Std.	3.000 €	250 €
>8 bis 9 Std.	> 40 bis 45 Std.	3.360 €	280 €
mehr als 9 Std.	mehr als 45 Std.	3.720 €	310 €

§ 2

§ 7 der Satzung „Geschwisterermäßigung“ wird wie folgt neu gefasst:

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine anerkannte Kindertageseinrichtungen oder eine qualifizierte Tagespflegestelle, wird der Kostenbeitrag wie folgt ermäßigt:

- Der höchste Beitrag für ein Kindes ist vollständig von den Eltern zu bezahlen.
- Der Nächstniedrigere oder gleich hohe Beitrag für ein weiteres Kind wird um 50 % ermäßigt.
- Weitere Kinder (geringster Beitrag nach Buchungszeit) sind beitragsfrei.

Bei der Berechnung der jeweiligen Beitragshöhe je Kind sind die Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zu den Elternbeiträgen in Abzug zu bringen (maßgebend für die Ermäßigungsregel ist der von den Eltern zu bezahlende Betrag). Die Beitragsermäßigung wird ab Beginn des Monats berücksichtigt, in dem ein schriftlicher Nachweis erbracht wird.

§ 3

§ 8 der Satzung erhält folgende Überschrift „Erlass des Kostenbeitrages“ und wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Kostenbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastungen durch den Kostenbeitrag den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind (§ 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch).

- (2) Bezieht ein Beitragspflichtiger aktuell Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 19 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, so wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Straubing, den 16.02.2022
STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung der Zeisigstraße (Grundstücke
Flur-Nrn. 3354, 3360/90, 3472/8 und 3472/9 der Gemarkung Straubing) zur
Ortsstraße**

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2021 wird die Verlängerung der Zeisigstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3354, 3360/90, 3472/8 und 3472/9 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: in Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 3354/13 der Gemarkung Straubing gelegene Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 3360/85 der Gemarkung Straubing

Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 3472/3 der Gemarkung Straubing (bisheriger Endpunkt der Zeisigstraße)

Länge: 288 m

Gesamtlänge der Zeisigstraße einschließlich der Verlängerung: 638 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, nach vorheriger Absprache unter Tel. 09421/944-60183 eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 11.03.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502082930 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 11.03.2022

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser

Privatkunden-Abteilungsleiterin

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen

- V-2022-36 Produktion und Lieferung der Starterbeutel für den Herzogstadtlauf 2022

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61131

Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 10.03.2022 bis 16.03.2022

G e b u r t e n

M a r c Axel
Geiselhöring

S t e i n k i r c h n e r Leon Markus
Wiesenfelden, Saulburg

S t e i n b a u e r Luis
Ascha

E t t l Fabian Michael
Rattiszell, Eggerszell

H a n s e r Calina Athena
Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

- keine Veröffentlichungen -

S t e r b e f ä l l e

F e l l e r m e i e r geb. Blaim Erna
Leiblting, Hankofen

S c h e p s Erhard Hubert
Straubing

D u k a r t geb. Hofmann Elsa
Straubing

B r a n d n e r Alfons
Straubing

W i l f e r geb. Kremhelmer Frieda
Mengkofen

S c h a m b e c k geb. Vogt Ingeborg Ida
Straubing

F a l t e r geb. Häusler Martha Maria
Hunderdorf

S c h a r p f Erhard
Straubing

H e i l m b a u e r Franz Xaver
Leiblfing, Hailing